



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 393 323 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2632/89

(51) Int.Cl.⁵ : F42C 14/02

(22) Anmeldetag: 17.11.1989

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 2.1991

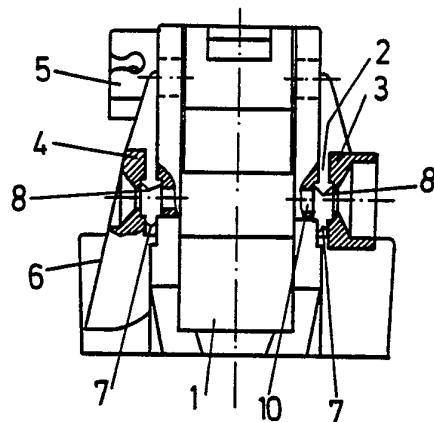
(45) Ausgabetag: 25. 9.1991

(73) Patentinhaber:

OREGON ETABLISSEMENT FÜR PATENTVERWERTUNG
MAUREN (LI).

(54) ZÜNDERKOPF FÜR HANDGRANATEN

(57) Ein Zünderkopf für Handgranaten weist Aufnahmeschlitte (2) für die beiden Seitenwangen des Sicherungsbügels auf, die durch den Mittelteil und beidseitig angeformte Hülsen (3,4) begrenzt wird. In gesicherter Stellung durchsetzt ein Sicherungssplint die beiden Seitenwangen, sowie eine Bohrung (10) am Mittelteil und die beiden Hülsen (3,4) des Zünderkopfes. Jede Wand (7) der Aufnahmeschlitte (2) weist im Umgebungsbereich der Bohrung (10) eine Vertiefung (8) auf.



AT 393 323 B

Die Erfindung betrifft einen Zünderkopf für Handgranaten, an dem ein Sicherungsbügel schwenk- und abwerfbar einhängbar ist, der in gesicherter Stellung ein Schlagstück gespannt hält, und durch einen seine beiden Seitenwangen, sowie eine Bohrung des Zünderkopfes durchsetzenden Sicherungssplint verriegelt ist, wobei an beiden Seiten des Zünderkopfes unter Bildung je eines Aufnahmeschlitzes für die beiden Seitenwangen eine die Bohrung verlängernde Hülse angeformt ist.

Ein derartiger Zünderkopf ist beispielsweise aus der AT-PS 353 654 bekannt. Er ist aus spritzfähigem Kunststoff gefertigt, wobei es sich gezeigt hat, daß an der Kreuzung jedes Aufnahmeschlitzes mit der Splintbohrung zumindest an einer der Schlitzwände sich ein Grat am Bohrungsrand nicht vermeiden läßt. Dieser Grat weist eine Höhe bis zu 0,5 mm auf, sodaß bei einer Schlitzbreite von 1,4 mm dieser bis zu einem Drittel der Schlitzbreite betragen kann. Der Grund dafür liegt darin, daß beim Schließen des Spritzwerkzeuges der Stift für die Splintbohrung den Schieber für den Aufnahmeschlitz durchdringt, und das ständige Öffnen und Schließen der Spritzform zu einem kleinen Spalt führt, in dem dann der Grat entsteht. Dieser Grat kann nun ausreichen, um die Seitenwange des eingesteckten Sicherungsbügels so zu klemmen, daß nach Abziehen des Sicherungssplints der Ausschwenkvorgang beeinträchtigt bzw. sogar verhindert wird. Der Sicherungsbügel löst somit nicht aus, sondern bleibt hängen.

Die Erfindung hat es sich daher zur Aufgabe gestellt, einen Zünderkopf so auszubilden, daß das Hängenbleiben des ausschwenkenden Sicherungsbügels nicht mehr erfolgen kann.

Erfindungsgemäß wird dies nun dadurch erreicht, daß jede Wand der Aufnahmeschlitz im Umgebungsbereich der Bohrung eine Vertiefung aufweist.

Auf diese Weise kann zwar nicht die Ausbildung des Grates vermieden werden, er entsteht aber in der in der Schlitzwand vorgesehenen Vertiefung, sodaß er mit der eingesetzten Seitenwange nicht mehr in Beziehung kommt. Die Tiefe der Vertiefung in jeder Schlitzwand entspricht dabei zumindest der maximalen Grathöhe.

Nachstehend wird ein Ausführungsbeispiel des Zünderkopfes an Hand der Figuren der beiliegenden Zeichnung näher beschrieben.

Fig. 1 zeigt eine Seitenansicht, Fig. 2 eine Draufsicht und Fig. 3 eine teilgeschnittene Seitenansicht des Zünderkopfes.

Der Zünderkopf (1) aus Kunststoff weist an zwei Seiten je eine angeformte Hülse (3), (4) auf, die jeweils unter Bildung eines Schlitzes (2) mit Abstand zu den Seitenwänden des Zünderkopfes (1) angeordnet sind. An einer Seite des Zünderkopfes (1) sind eine Klemmeinrichtung (5) zur Fixierung und Stütznocken (6) zur Auflage des Halteringes des Sicherungssplintes vorgesehen. Die Hülsen (3), (4) weisen je eine Bohrung in Verlängerung der Bohrung (10) des Zünderkopfes (1) auf, durch die der Sicherungssplint in gesicherter Stellung verläuft. Ein Sicherungsbügel, der am Bolzen (9) des Zünderkopfes (1) schwenk- und abwerfbar eingehängt wird, ist mit seinen ebenfalls je eine Bohrung aufweisenden Seitenwangen in die Schlitz (2) einsteckbar, sodaß der eingesetzte Sicherungssplint auch die Seitenwangen des Sicherungsbügels durchsetzt.

In den beiden Schlitzwänden (7) jedes Schlitzes (2) ist im Umgebungsbereich der Bohrung (10) eine Vertiefung (8) ausgebildet. Deren Tiefe entspricht zumindest der Höhe eines möglichen Grates und beträgt bevorzugt 0,5 mm. Die Vertiefung (8) ist dabei aus fertigungstechnischen Gründen zum Rand (11) hin offen, sodaß sie durch Verdickungen des den Schlitz (2) aussparenden Schiebers des Spritzwerkzeuges gebildet werden kann. Entsteht am Rand der Bohrung (10) ein unvermeidbarer Grat, so liegt dieser in der Vertiefung (8) und steht nicht in den Schlitz (2) vor, wodurch das Ausschwenken der Seitenwange des Sicherungsbügels nicht behindert wird.

45

PATENTANSPRUCH

50 Zünderkopf für Handgranaten, an dem ein Sicherungsbügel schwenk- und abwerfbar einhängbar ist, der in gesicherter Stellung ein Schlagstück gespannt hält, und durch einen seine beiden Seitenwangen sowie eine Bohrung des Zünderkopfes durchsetzenden Sicherungssplint verriegelt ist, wobei an beiden Seiten des Zünderkopfes unter Bildung je eines Aufnahmeschlitzes für die beiden Seitenwangen eine die Bohrung verlängernde Hülse angeformt ist, dadurch gekennzeichnet, daß jede Wand (7) der Aufnahmeschlitz (2) im Umgebungsbereich der Bohrung (10) eine Vertiefung (8) aufweist.

60

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

Ausgegeben

25. 09.1991

Int. Cl. 5: F42C 14/02

Blatt 1

Fig. 1

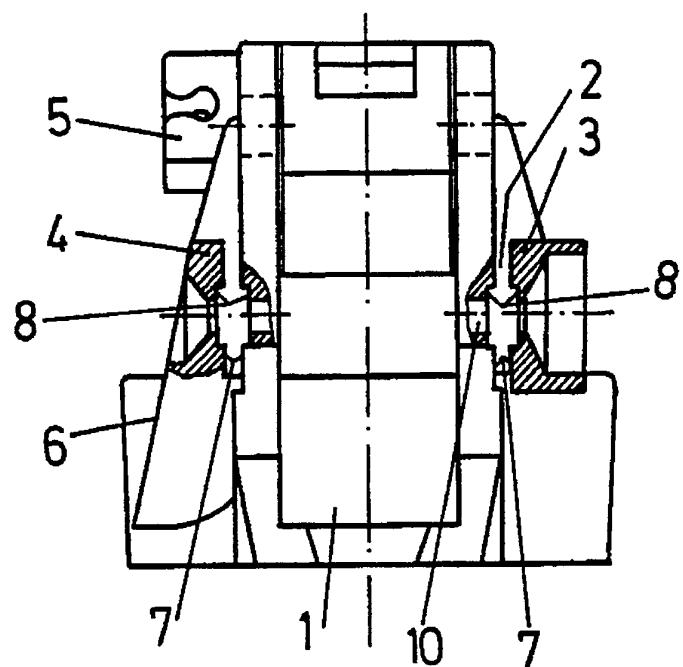
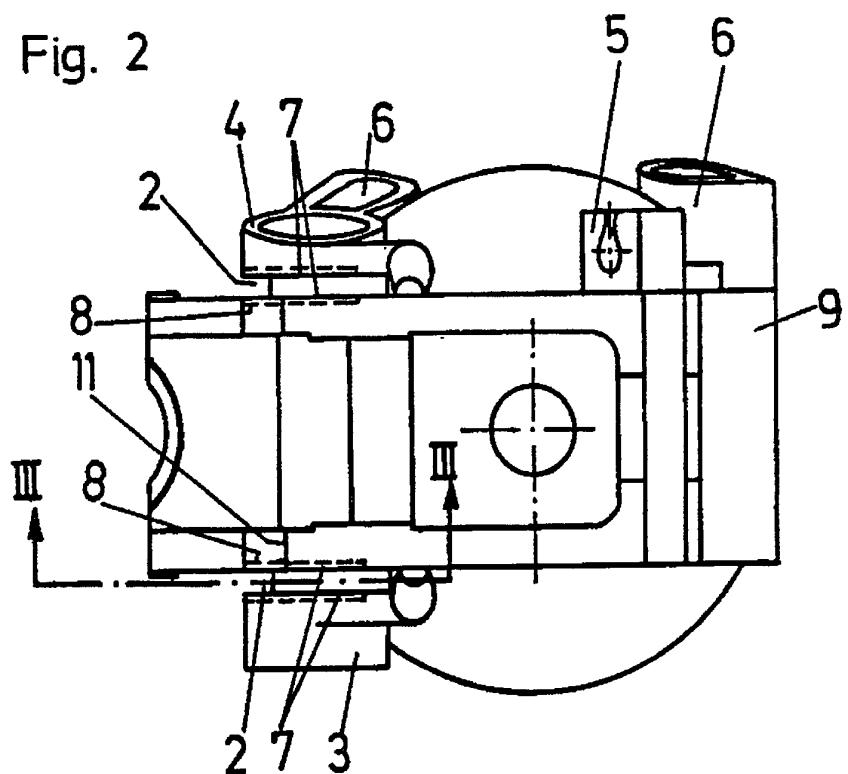


Fig. 2



Ausgegeben

25. 09.1991

Int. Cl. 5: F42C 14/02

Blatt 2

Fig. 3

